



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e-Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

GRP – 02/23

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Mittwoch**, den **14.06.2023** um
19:00 Uhr im
Gemeindeamt Gnadendorf stattgefundene

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

anwesend sind:

Vorsitzender:

Bgm. Manfred SCHULZ

LAbg. ÖkR Ing.

Mitglieder:

1	Rudolf PFENNIGBAUER	Vizebgm.	ÖVP
2	Thomas SCHIRXL-STARIBACHER	GR	ÖVP
3	Herbert WACHTER	GR	ÖVP
4	Thomas PRESSL	GR	ÖVP
5	Manfred ZINNAGL	GGR	ÖVP
6	Werner PLÖCKL	GR	ÖVP
7	Jürgen RENNER	GR	ÖVP
8	Elmar LOIDOLT	GR	GNADE
9	Melanie FÜRST	GR	GNADE
10	Elke RIEDER	GGR	GNADE
11	Ing. Roman GRUNDNER	GGR	ÖVP
12	Martin PIRINGER	GR	ÖVP
13	Mag. Ing. Harald WENISCH	GR	SPÖ
14	Josef Herbert GRADER	GR	GNADE
15	Herbert MADNER	GGR	ÖVP
16	Ing. Thomas STARIBACHER	GR	ÖVP
17	Johannes ÖFFERL	GGR	ÖVP
18	Stefan FEICHTNER	GR	ÖVP

Schriftführer: Klaus Christenheit

Kassenverwalterin: Anneliese Muth

entschuldigt abwesend sind: GGR Herbert Madner, GR Thomas Pressl,
GR Mag. Harald Wenisch, GR Martin Piringer.



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Manfred Schulz erklärt, dass die Einladungskurrende inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend sind bei Sitzungsbeginn Der Bürgermeister und 14 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Stimmabgabe erfolgt durch Erheben der Hand.

Der Bürgermeister bringt einen von der ÖVP eingebrachten Dringlichkeitsantrag zur Verlesung und ersucht um Abstimmung:

Bürgermeister Schulz stellt für die ÖVP Fraktion den Antrag

Beschluss – Nutzungsvereinbarung, Gemeinde – Romstorfer-Schmidt Querung der Parz. 162 in der KG Gnadendorf

Dieser TOP ist als Dringlichkeitsantrag zu werten und ist in die Tagesordnung aufzunehmen.

Begründung:

Das Haus hat derzeit keine Ableitung des Regenwassers. Die Genehmigung des Wasserrechtes liegt bereits vor und somit können die Arbeiten nach erfolgter Zustimmung der Gemeinde begonnen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Einreihung erfolgt unter TOP 18

Ein weiterer Dringlichkeitsantrag wird von GR Grader eingebracht, der den Antrag auch verliert.

Errichtung eines Zaunes beim Kinderspielplatz in Wenzersdorf

Begründung:

Da der Spielplatz durch keinen Zaun gegenüber der Landesstrasse geschützt ist, besteht eine erhöhte Unfallgefahr.

Beschluss: Die Dringlichkeit des Antrages wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: GNADE dafür, ÖVP dagegen



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e-Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

Tagesordnung:

TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung

TOP 02 Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

TOP 03 Beschluss - 1. Nachtragsvoranschlag 2023

TOP 04 Beschluss - Kindergartenzubau 3. und 4. Gruppe

TOP 05 Beschluss - Planungs- Ausschreibungsarbeiten Kindergarten – Firma Schleining

TOP 06 Beschluss - Heizungsumstellung Hort

TOP 07 Beschluss - Hilfswerk – Angebot Schülerbetreuung HORT

TOP 08 Beschluss - Kanaldeckelsanierung

TOP 09 Beschluss - Sanierung Zufahrtsweg KG Zwentendorf

TOP 10 Beschluss - Grundstückverkauf – KG Zwentendorf Parz. 1904

TOP 11 Beschluss - Abwasserbeseitigungs- und Hochwasserschutzanlage „Pyhra-

bach“ – Sondernutzungsvertrag

TOP 12 Beschluss - Personalangelegenheiten

TOP 13 Beschluss - Tauschvertrag Holzinger-Diem – Gemeinde

TOP 14 Beschluss - Fördervertrag C281029 Radinfrastruktur – Gnadendorf – Zwentendorf

TOP 15 Beschluss - Verträge Müller – Gemeinde, KG Wenzersdorf

TOP 16 Beschluss – Tauschvertrag Gemeinde - Weichselbaum, KG Zwentendorf

TOP 17 Beschluss - Umwidmung eines aufgenommenen Darlehens

TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsniederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt: Jedem Zustellbevollmächtigten sämtlicher vertretenen Wahlparteien wurde der Entwurf des Sitzungsprotokolls vor der Sitzung zugestellt. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02 Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Sachverhalt: Der Vorsitzende Stv. des Prüfungsausschusses Werner Plöckl berichtet dem Gemeinderat von der am 05.06.2023 durchgeführten Prüfung mit dem Nachtragsvoranschlag 2023.

Der Bericht des Prüfungsausschusses (nicht öffentlich) ist dem Protokoll unter Beilage A beigelegt.



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

TOP 03 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Sachverhalt: Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2023 lag in der Zeit vom 31.05. bis 14.06.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist ein Nachtragsvoranschlagsentwurf nachweislich zugestellt. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2023 den 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 behandelt. Beilage A

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Thomas Staribacher erscheint

TOP 04 Kindergartenzubau 3. u. 4. Gruppe

Sachverhalt: Der Vorsitzende berichtet über die Verhandlung und über die Evaluierung der zukünftigen Kindergartenkinder zur Schaffung einer 3. und 4. Gruppe. Das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Kindergärten Herr Handl und Ing. Holzer (Techniker) haben am 03.04.2023 festgestellt, dass ein Zubau für eine 3. und 4. Gruppe neben dem bestehenden Kindergarten errichtet werden darf. Dazu wurde eine Grobkostenschätzung der Firma Schleining eingeholt. Beilage B

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll auf Grundlage der Kostenschätzung einen Grundsatzbeschluss für den Kindergartenzubau einer 3. und 4. Gruppe fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 05 Beschluss - Planungs- Ausschreibungsarbeiten Kindergarten – Firma Schleining

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Schleining ein Angebot und einen Handentwurf des Kindergartenzubaus für eine 3. und 4. Gruppe vorgelegt hat. Das Angebot beinhaltet die Planung sowie die Ausschreibungsunterlagen des geplanten Zubaus und die Bauüberwachung und Koordination. Die Firma Schleining ist im Weinviertel bekannt für zahlreiche Kindergartenprojekte und war bis jetzt noch nicht im Auftrage der Gemeinde tätig gewesen. Beilage C



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e-Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll der Firma Schleining den Auftrag für die Planung und Ausschreibung des Projektes sowie der Bauüberwachung und Tätigkeit als Baukoordinators in der Höhe von € 94.757, 52 brutto vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Gegenstimme Grader, Loidolt

TOP 06 Beschluss - Heizungsumstellung Hort

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Firma Riener aus Patzmannsdorf zwei Kostenvoranschläge für Pellets und Wärmepumpe vorgelegt hat. Die Wartezeit liegt ca. bei einem halben Jahr. Die Demontage des Bestandes und das Abpumpen des Restölbestandes sind im Anbot inkludiert. Beilage D

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll der Firma Riener den Auftrag für die Heizungsumstellung auf Wärmepumpe in der Höhe von € 32.768,21 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Gegenstimme Grader

TOP 07 Beschluss - Hilfswerk – Angebot Schülerbetreuung HORT

Sachverhalt: der Bürgermeister berichtet, dass es derzeit sehr schwierig ist Personal zu finden. Das betrifft leider alle Bereiche. Auch für die Vertretung ist es organisatorisch eine Herausforderung kurzfristig jemanden zu finden. Daher hat man wie in der Nachbargemeinde Niederleis den Kontakt zum NÖ Hilfswerk hergestellt. Das Hilfswerk würde den Hort selbst betreiben. Die Gemeinde stellt nur das Reinigungspersonal und das Gebäude, Einrichtung zur Verfügung. Dazu liegt ein Angebot des Hilfswerks NÖ vor. Eine Förderung des Landes NÖ in der Höhe von rund € 6.000 wird in Aussicht gestellt. Beilage E

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den Auftrag für die Betreuung des Hortes lt. vorliegendem Angebot in der Höhe von € 59.000,00 an das NÖ Hilfswerk vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Gegenstimme Grader



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

TOP 08 Beschluss - Kanaldeckelsanierung

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass im Laufe der Jahre schon viele Kanaldeckel saniert gehören, die auf Grund von Salzsäuren und des Schwerkrafts aufgetreten sind. Dazu wurde ein Angebot von der Firma Sedelmayer eingeholt, jene Firma, die in diesem Bereich spezialisiert ist. Beilage F

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeindevorstand möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen: Der Gemeinderat soll den Auftrag an die Firma Sedelmayer in der Höhe von € 13.034,16 vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Gegenstimme Grader, Loidolt

TOP 09 Beschluss - Sanierung Zufahrtsweg KG Zwentendorf - abgesetzt

Bgm. Schulz verlässt den Saal

TOP 10 Beschluss - Grundstückverkauf – KG Zwentendorf Parze. 1904

Sachverhalt: Der Vizebürgermeister berichtet, dass Manfred und Waltraud Schulz einen Antrag auf Kauf des Grundstückes 1904 in der KG Zwentendorf mit dem Ausmaß von 276m² zum ortsüblichen Preis gestellt haben. Der Ortsübliche Preis wäre laut Schätzgutachten Hochwasserschutz € 2,40/m². Damit ergäbe sich ein Gesamtpreis von € 662,40.

Sämtliche Vertragskosten etc. wären vom Käufer zu entrichten. Das Grundstück befindet sich nördlich des Rübenplatzes und ist ein öffentliches Gut der Gemeinde, dass aber seitens der Gemeinde keinen Nutzen hat, da es nur über private Flächen zugänglich ist. Daher soll das Grundstück aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Beilage H

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll dem Grundstücksverkauf der Parzelle 1904 mit € 2,40/m² beschließen. Sämtliche Kosten trägt der Käufer. Die Parzelle 1904 soll aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Der Beschluss soll an der Anschlagtafel kundgemacht werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Schulz kommt wieder zurück.

TOP 11 Beschluss - Abwasserbeseitigungs- und Hochwasserschutzanlage „Pyhrabach“ – Sondernutzungsvertrag

Sachverhalt: Mit Schreiben vom 18. April 2023 wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt – WA1-



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

ÖWG- WA1-ÖWG-26040/004-2023 ein Sondervertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut durch wasserbauliche Maßnahmen und Anlagen in der KG Pyhra zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Sondervertrag beinhaltet die Regelung der Nutzung des Grundstückes Nr. 1792, EZ 811 in der KG Pyhra. Beilage I

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondervertrag WA1-ÖWG-26040/004-2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Besucher verlassen den Saal.

TOP12 Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Besucher kommen wieder in den Saal

Stefan Feichtner verlässt den Saal

TOP 13 Tauschvertrag Holzinger-Diem – Gemeinde

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde beabsichtigt einen Tausch, der im Zuge des Radwegbaues notwendig geworden ist zu vollziehen. Der vorliegende Vertrag zwischen der Gemeinde Gnadendorf und der Partei Holzinger-Diem beinhaltet einen flächengleichen Tausch der Parzellen Nr.68/2 in der KG Wenzersdorf mit der Parzelle 1984/1 in der KG Zwentendorf. Diesem Vertrag liegt die Vermessungsurkunde des DI Lebloch GZ 14067/2023 vom 16.03.2023 zu Grunde. Die Vertragskosten übernimmt die Gemeinde Gnadendorf. Die Grunderwerbssteuer, gerichtl. Eintragungsgebühr trägt ebenfalls die Gemeinde. Die ImmoEst trägt jeder Vertragsteil für sich selbst. Beilage J

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll den vorliegenden Tauschvertrag AZ 179/23-G beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stefan Feichtner kommt zurück.



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

TOP 14 Beschluss - Fördervertrag C281029 Radinfrastruktur – Gnadendorf – Zwentendorf

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die vorliegende Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH GZ C281029 und des Fördervertrages. Beilage K

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll die vorliegende Annahmeerklärung der Kommunalkredit Public Consulting GmbH GZ C281029 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 Beschluss - Verträge Müller – Gemeinde, KG Wenzersdorf wurde von der Tagesordnung genommen

TOP 16 Beschluss – Tauschvertrag Gemeinde - Weichselbaum, KG Zwentendorf wurde von der Tagesordnung genommen

TOP 17 Beschluss - Umwidmung eines aufgenommenen Darlehens

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über ein aufgenommenes Darlehen für Wasser in der Höhe von € 202.083, 30 welches zum Zwecke mit € 129.100 für Kanal und € 72.983,30 für Ortsbeleuchtung umgewidmet wird. Gleichzeitig soll die Tilgung des anteiligen Darlehens über die kostendeckende Gebühreneinhebung beim Kanal getragen werden. Gem. §90 Abs.4 Zi 7 i.d.g.F. unterliegt die Umwidmung keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung. Das „neue, zweckumgewidmete“ Darlehen für die Ortsbeleuchtung unterliegt ebenfalls gem. §90 Abs.2 i.d.g.F. keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat soll das Darlehen Wasser wie im Sachverhalt beschrieben anteilig mit € 129.100,00 zum Kanal bzw. € 72.983,30 für die Ortsbeleuchtung als Zweckumwidmung einschließlich deren Tilgung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss – Nutzungsvereinbarung, Gemeinde – Romstorfer-Schmidt **Querung der Parz. 162 in der KG Gnadendorf**

Sachverhalt: Der Bürgermeister berichtet über die bereits vorliegende Genehmigung für die Errichtung eines Auslaufes in die Zaya. Es fehlt nur die Zustimmung der Gemeinde, da die Querung über das Gemeindegrundstück führt. Es soll eine Nutzungsvereinbarung mit den üblichen Auflagen dafür ausgestellt werden.



GEMEINDE GNADENDORF

2152 Gnadendorf 15; Tel.: 02525 / 7070; e- Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at

Bezirk: Mistelbach, Land: Niederösterreich

Weinviertel

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die vorliegende Nutzungsvereinbarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ENDE um 20:20 Uhr

GGR Ing. Roman Grundner (ÖVP)

Bürgermeister Manfred Schulz

GR Josef Grader (GNADE)

Schritfführer Klaus Christenheit

GR Mag. Harald Wenisch (SPÖ)